

Wahlen

3. März 2024

kantons**schwyz** 

Wahlanleitung

Bestimmen Sie mit,
wer für die kommenden vier Jahre (2024–2028)

- in den Kantonsrat
- in den Regierungsrat

einziehen und Sie vertreten soll.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Ausübung des Stimmrechts	5–7
1.1 Allgemeine Hinweise	5
1.2 Was unbedingt zu beachten ist	6
1.2.1 Wenn Sie brieflich abstimmen	6
1.2.2 Wenn Sie an der Urne abstimmen	6
1.2.3 Wenn Sie im Ausland wohnen	7
1.2.4 Stimm- und Wahlgeheimnis	7
1.2.5 Antworten auf weitere Fragen	7
2. Kantonsratswahlen	8–11
2.1 Allgemeines	8
2.2 So wählen Sie gültig	9
3. Regierungsratswahlen	12–13
3.1 Allgemeines	12
3.2 So wählen Sie gültig	12

Einleitung

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler

Am 3. März 2024 finden die kantonalen Gesamterneuerungswahlen statt. Indem Sie Ihr Wahlrecht ausüben, entscheiden Sie über die zukünftige Zusammensetzung von Kantonsrat und Regierungsrat.

- Der **Kantonsrat** (100 Mitglieder) ist die gesetzgebende Behörde (Legislative). Er übt zudem die Oberaufsicht über Regierung, Verwaltung und Gerichte aus. Weiter bewilligt er Ausgaben, legt den Voranschlag und den Steuerfuss fest und wählt andere, wichtige Behörden, so etwa den Erziehungsrat und die Mitglieder der kantonalen Gerichte.
- Der **Regierungsrat** (7 Mitglieder) ist die vollziehende Behörde (Exekutive). Er beaufsichtigt und leitet die kantonale Verwaltung, bereitet die Beschlüsse des Kantonsrates vor und vollzieht sie. Überdies legt er Ziele und Mittel des staatlichen Handelns fest und vertritt den Kanton nach innen und aussen.

Diese anspruchsvollen Aufgaben erfordern auf der einen Seite fähige, den öffentlichen Interessen verpflichtete Frauen und Männer, die sich für eine Wahl in den Kantonsrat oder in den Regierungsrat zur Verfügung stellen.

Andererseits braucht es dafür auch Sie als Stimmberechtigte, denn Sie sorgen mit Ihrer Wahl dafür, dass die Geschicke des Kantons für die kommenden vier Jahre hierfür geeigneten Persönlichkeiten anvertraut werden.

Wir laden Sie deshalb ein, an den kantonalen Gesamterneuerungswahlen teilzunehmen. Der Kanton Schwyz hat als souveräner Stand der schweizerischen Eidgenossenschaft einen beachtlichen Handlungsspielraum. Diesen gilt es im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner bestmöglich zu nutzen.

Mit der vorliegenden Wahlanleitung zeigen wir Ihnen, welche Möglichkeiten Ihnen das Wahlrecht bietet und worauf Sie beim Wählen achten müssen.

Schwyz, im Februar 2024

Staatskanzlei des Kantons Schwyz

1. Ausübung des Stimmrechts

1.1 Allgemeine Hinweise

Vor wenigen Monaten erst haben die Nationalrats- und die Ständeratswahlen stattgefunden. Der Urnengang vom 3. März 2024 weist grosse Ähnlichkeiten mit diesen Wahlen auf.

Wie bei den Nationalratswahlen kommt auch bei den **Kantonsratswahlen** grundsätzlich das Verhältniswahlrecht (Proporzwahlen) zur Anwendung. So entscheidet der Wähleranteil jeder Partei im ganzen Kanton, wie viele Mandate eine Partei im Kantonsrat erhält. Eine Partei muss im ganzen Kanton mindestens eine Wählerstärke von 1 % erreichen, damit sie Mandate erhält. Die von den Parteien im ganzen Kanton gewonnenen Mandate werden nachher den Gemeinden zugeteilt, sodass jede Gemeinde die Anzahl Mandate erhält, die ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Jeder Gemeinde ist mindestens ein Kantonsratssitz garantiert.

Wie für die Ständeratswahlen gilt dagegen für die **Regierungsratswahlen** das Mehrheitswahlverfahren (Majorzwahlen). Dabei sind – unabhängig von Parteienstärke und Parteizugehörigkeit – im ersten Wahlgang jene Personen gewählt, die das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreichen, im zweiten jene Kandidatinnen und Kandidaten, die am meisten Stimmen erhalten. Bei Majorzwahlen stehen also im Unterschied zu den Proporzwahlen die Personen und nicht die Parteistimmen im Vordergrund.

Immer wieder müssen bei Wahlen und Abstimmungen Stimmen für ungültig erklärt werden. Die häufigsten Ungültigkeitsgründe sind, dass der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet oder der Stimm- bzw. Wahlzettel nicht ins Stimmkuvert gesteckt wird.

Bei Wahlen ist ausserdem zu beachten, dass für jede Wahl **nur ein einziger Wahlzettel** eingelegt werden darf. Es ist also nicht zulässig, mehrere Kantonsrats-Wahllisten oder mehrere amtliche Regierungsrats-Wahllisten im Stimmkuvert abzugeben, auch dann nicht, wenn darauf insgesamt nicht mehr Namen stehen, als Mandate zu vergeben sind.

Bei den Kantonsrats- und Regierungsratswahlen vom 3. März 2024 darf sich im Stimmkuvert also **nur**

- **ein** Wahlzettel für die Kantonsratswahl und
- **ein amtlicher** Wahlzettel für die Regierungsratswahl

befinden.

1. Ausübung des Stimmrechts

1.2 Was unbedingt zu beachten ist

1.2.1 Wenn Sie brieflich abstimmen

Um bei brieflicher Stimmabgabe gültig zu stimmen, müssen Sie unbedingt:

- Ihre eigenhändige Unterschrift auf den Stimmrechtsausweis setzen und diesen so in das Rücksendekuvert legen, dass die Adresse der Gemeindekanzlei im Adressfenster erscheint;
- **einen** Wahlzettel für die Kantonsratswahl und **den amtlichen** Wahlzettel für die Regierungratswahl ausfüllen, ins Stimmkuvert legen und dieses verschlossen in das Rücksendekuvert stecken;
- das Rücksendekuvert (mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis und dem verschlossenen Stimmkuvert samt Inhalt) zukleben und es rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeindekanzlei werfen.

1.2.2 Wenn Sie an der Urne abstimmen

Ziehen Sie es vor, an der Urne abzustimmen, müssen Sie die Ihnen zugeschickten Unterlagen von zu Hause mitnehmen (insbesondere den Stimmrechtsausweis, das Stimmkuvert und die Wahlzettel).

Im Stimmlokal geben Sie der Urnenwache Ihren Stimmrechtsausweis ab. Die Urnenwache stempelt sodann das Stimmkuvert. Sie füllen **einen** Wahlzettel für die Kantonsratswahl und **den amtlichen** Wahlzettel für die Regierungratswahl aus, stecken sie in das gestempelte Stimmkuvert und werfen dieses in die Urne.

Die Benützung des gestempelten Stimmkuverts ist obligatorisch. Offen in der Urne liegende Wahlzettel sowie ungestempelte Stimmkuverts zählen nicht und sind ungültig.

1. Ausübung des Stimmrechts

1.2.3 Wenn Sie im Ausland wohnen

Wenn Sie Auslandschweizerin oder Auslandschweizer sind und sich in einer Schweizer Gemeinde für die Ausübung der politischen Rechte angemeldet haben, erhalten Sie von ihr auch die Unterlagen für kantonale Wahlen und Abstimmungen.

Ihr Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten üben Sie genau gleich aus wie bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen. Bitte senden Sie die Wahlunterlagen möglichst rasch an Ihre Stimmgemeinde zurück, damit sie rechtzeitig eintreffen.

1.2.4 Stimm- und Wahlgeheimnis

Wenn Sie sich an die erwähnten Anweisungen halten, brauchen Sie nicht zu befürchten, dass jemand herausfinden könnte, wie Sie gestimmt oder gewählt haben.

Die Rücksendekuverts mit den Briefstimmen dürfen nur in Anwesenheit des gesamten Wahlbüros oder von mindestens dreien seiner Mitglieder geöffnet und für die Auszählung vorbereitet werden. Dabei muss der Stimmrechtsausweis, auf dem Ihr Name und Ihre Unterschrift stehen, von den Stimmküverts getrennt werden, bevor diesem die Wahlzettel entnommen werden.

Stimmrechtsausweise einerseits und Wahlzettel andererseits werden unabhängig voneinander ausgewertet. So ist die Anonymität der Stimmabgabe gewährleistet.

1.2.5 Antworten auf weitere Fragen

Hinweise für die briefliche Stimmabgabe und für das Abstimmen an der Urne finden Sie auch auf Ihrem Stimmrechtsausweis, auf dem Rücksendekouvert und auf dem Stimmkouvert.

Falls Sie weitere Fragen haben oder Hilfe brauchen, steht Ihnen auch Ihre Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

2. Kantonsratswahlen

2.1 Allgemeines

Die 100 Mitglieder des Kantonsrates werden in den 30 Gemeinden (Wahlkreise) gewählt. Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner eine Gemeinde zählt, umso mehr Mitglieder kann sie für den Kantonsrat stellen:

Alpthal	1	Innerthal	1	Sattel	1
Altendorf	4	Küssnacht	8	Schübelbach	6
Arth	7	Lachen	6	Schwyz	9
Einsiedeln	9	Lauerz	1	Steinen	2
Feusisberg	3	Morschach	1	Steinerberg	1
Freienbach	10	Muotathal	2	Tuggen	2
Galgenen	3	Oberiberg	1	Unteriberg	2
Gersau	1	Reichenburg	2	Vorderthal	1
Illgau	1	Riemenstalden	1	Wangen	3
Ingenbohl	5	Rothenthurm	2	Wollerau	4

Die Sitze für den Kantonsrat werden nach dem Verhältniswahlrecht vergeben (Kantonsproporz). Dies soll gewährleisten, dass die Parteien möglichst ihrer Stärke im ganzen Kanton entsprechend im Kantonsrat vertreten sind.

Aktuelle **Zusammensetzung des Kantonsrates:**

Schweizerische Volkspartei (SVP)	32
Die Mitte	24
FDP.Die Liberalen	20
Sozialdemokratische Partei (SP)	17
Grünliberale Partei (GLP)	6
Parteilos	1

Die Interessenbindungen der offiziell vorgeschlagenen Personen und die Finanzierung der Wahlen werden offengelegt unter: www.sz.ch/transparenz

2. Kantonsratswahlen

Ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern sowie Altersgruppen

Der Kantonsrat soll ein Abbild der Gesellschaft sein. Der Regierungsrat und der Kantonsrat erachten es als staatspolitisch und gesellschaftlich wichtig, dass die Bevölkerung im Kantonsrat repräsentativ abgebildet wird. Dem heutigen Kantonsrat gehören 14 Frauen und 86 Männer an. Frauen und jüngere Altersgruppen sind untervertreten. Es liegt in der Hand und im Ermessen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern sowie aller Altersgruppen im Kantonsrat besorgt zu sein.

2.2 So wählen Sie gültig

Jede Stimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten ist eine Stimme für die Partei, welche die betreffende Person zur Wahl vorgeschlagen hat. Diese Stimme bleibt der Partei erhalten, auch wenn der Name der oder des Kandidierenden auf die Liste einer anderen Partei geschrieben (panaschiert) wird.

Sie können den Namen einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten zweimal auf den Wahlzettel schreiben (kumulieren). Gänsefüsschen oder Abkürzungen wie «dito» sind allerdings ungültig. Sie können auch höchstens so viele Stimmen vergeben, wie Ihrer Gemeinde Kantonsratssitze zustehen.

Leere Linien gelten als Listenstimmen. Sie werden der Partei gutgeschrieben, deren Bezeichnung am Kopf der Liste steht. Ist die Liste mit keiner Parteibezeichnung versehen oder wird diese durchgestrichen, können leere Linien keiner Partei zugeordnet werden (leere Stimmen).

Grundsätzlich kann eine Stimme nur für eine Person abgegeben werden, die in Ihrer Gemeinde zur Wahl vorgeschlagen worden ist und deshalb auf einer offiziellen Liste aufgeführt ist.

2. Kantonsratswahlen

Variante 1: Leerer Wahlzettel

- Wenn Sie auf dem Wahlzettel eine Parteibezeichnung oder eine Listennummer anbringen, zählen leere Linien für diese Partei; sonst gehen leere Linien verloren.
- Sie müssen den Wahlzettel handschriftlich ausfüllen.
- Ihr Wahlzettel muss mindestens einen gültigen Namen enthalten.
- Sie können Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Parteien auf den Wahlzettel schreiben.
- Sie können den Namen der gleichen Kandidatin oder des gleichen Kandidaten maximal zweimal aufführen (kumulieren), sofern die Gemeinde mehr als einen Kantonsratssitz zu vergeben hat.
- Schreiben Sie die Namen leserlich, am besten in Blockschrift. Fügen Sie zusätzlich zum Namen der Kandidatin oder des Kandidaten auch die jeweilige Nummer an.

Kantonsratswahlen vom 3. März 2024	
Wahlzettel	Gemeindekanzlei
Liste Nr. ...	
Wahlvorschlag	

Für die Kantonsratswahlen darf nur ein einziges Wahlzettel ins Stimmkuvert gelegt werden.	

2. Kantonsratswahlen

Variante 2: Vordruckte Wahlzettel

Unverändert einlegen	Streichen u. panaschieren	Streichen u. kumulieren
<p>Liste 1 Partei A</p> <p>1.1 Marta Muster</p> <p>1.2 Hans Niemand</p> <p>1.3 Carlo Nessuno</p> <p>1.4 Marie Personne</p>	<p>Liste 2 Partei B</p> <p>2.1 Josef Tal</p> <p>2.2 Berta Berg</p> <p>1.1 <i>Marta Muster</i></p> <p>2.3 Klara Bach</p> <p>2.4 Kurt Meer</p>	<p>Liste 3 Partei C</p> <p>3.1 Dora Lehrer</p> <p>3.1 Dora Lehrer</p> <p>3.2 Toni Beispiel</p> <p>3.3 Igor Schweizer</p> <p>3.4 Emil Bauer</p>
<ul style="list-style-type: none">– Jede Person erhält so viele Stimmen, so oft ihr Name auf der Liste steht. Alle Personen der Partei A erhalten je eine Stimme.– Die Partei A erhält so viele Stimmen, wie in der Gemeinde Sitze zu besetzen sind. Sie erhält vier Stimmen.	<ul style="list-style-type: none">– Wird der gestrichene Name durch einen Namen einer anderen Liste ersetzt, verliert die Partei B eine Parteistimme (im Beispiel zugunsten der Partei A). Partei B erhält drei Stimmen, Partei A erhält eine Stimme.– Wird ein Name auf dem Wahlzettel gestrichen, aber nicht durch einen anderen Namen ersetzt, bleibt der Partei B diese Parteistimme erhalten. Partei B erhält vier Stimmen.	<ul style="list-style-type: none">– Wird ein Name auf dem Wahlzettel gestrichen, an dessen Stelle aber ein anderer Name ein zweites Mal aufgeführt, erhält die betreffende Person zwei Stimmen.– Der gleiche Name darf höchstens zweimal auf die Liste gesetzt werden.– Für die Partei C ändert sich dadurch nichts. Sie erhält vier Stimmen.

Streichen, Panaschieren und Kumulieren können auch kombiniert werden. Alle Änderungen an vordruckten Wahlzetteln sind handschriftlich vorzunehmen. Den Namen, die doppelt aufgeführt oder durch einen Namen einer anderen Liste ersetzt werden, ist auch ihre jeweilige Nummer beizufügen. Schreiben Sie die Namen Ihrer Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Wahlzettel untereinander. Beachten Sie, dass Sie total nicht mehr Namen aufführen, als in Ihrer Gemeinde Sitze zu besetzen sind.

3. Regierungsratswahlen

3.1 Allgemeines

Für die Wahl der 7 Mitglieder des Regierungsrates bildet der ganze Kanton einen einzigen Wahlkreis. Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzwahlen). Dabei ist im ersten Wahlgang vom 3. März 2024 gewählt, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht hat.

Können im ersten Wahlgang nicht alle sieben Sitze vergeben werden, findet am 14. April 2024 ein zweiter Wahlgang statt. Dabei sind die Personen gewählt, die am meisten Stimmen erhalten (relatives Mehr).

Weil der Regierungsrat im Majorzsystem gewählt wird, hängt seine parteipolitische Zusammensetzung nicht von der Stärke der einzelnen Parteien ab.

Von den derzeit amtierenden Mitgliedern des Regierungsrates gehören zwei der Mitte, zwei der FDP, die Liberalen (FDP) und drei der Schweizerischen Volkspartei (SVP) an.

Die Interessenbindungen der offiziell vorgeschlagenen Personen und die Finanzierung der Wahlen werden offengelegt unter: www.sz.ch/transparenz

3.2 So wählen Sie gültig

Für die Regierungsratswahlen dürfen Sie nur den amtlichen Wahlzettel benützen. Fotokopierte oder anders reproduzierte Wahlzettel sind ungültig.

Da 7 Mitglieder des Regierungsrates zu wählen sind, können Sie maximal 7 Stimmen vergeben. Wenn mehr als 7 Namen angekreuzt sind, ist der Wahlzettel ungültig. Kreuzen Sie deshalb die Namen von maximal 7 der offiziell vorgeschlagenen Personen an. Es dürfen keine Namen von Hand aufgeschrieben werden.

Richtig



Falsch



3. Regierungsratswahlen


Offizieller amtlicher Wahlzettel

Sie können maximal 7 der vorgeschlagenen Personen ankreuzen.

Wenn mehr als 7 Personen angekreuzt werden, ist der Wahlzettel ungültig.

Regierungsratswahlen vom 3. März 2024

Amtlicher Wahlzettel



Zu besetzen sind 7 Sitze im Regierungsrat. Kreuzen Sie maximal 7 Namen im entsprechenden Feld deutlich an: ☒

- 1. **Lukas Wahlen**
Arth
- 2. **Petra Schweizer**
Lachen
- 3. **Josef Beispiel**
Schwyz
- 4. **Jasmin Regierung**
Brunnen
- 5. **Mia Bergblick**
Schwyz
- 6. **Adrian Bundeshaus**
Lachen
- 7. **Lukas Helvetia**
Schwyz
- 8. **Vanessa Landsgemeinde**
Goldau

Nur angekreuzte Namen erhalten eine Stimme. Wenn **mehr als 7 Namen** angekreuzt sind, ist der Wahlzettel **ungültig**. Es darf für die Regierungsratswahlen nur ein einziger amtlicher Wahlzettel ins Stimmkuvert eingelegt werden.
Wahlanleitung siehe Rückseite

